



Auf dem Bio-Bauernhof in Morgarten können sich die Zwillingbrüder Damian und Simeon Hegglin beruflich verwirklichen.

Berufsbildung nach Mass

Die gute Nachricht: Die IV-Anlehre dauert ab sofort wieder zwei Jahre. Die seit 2011 oft praktizierte und von insieme bekämpfte Verweigerung des zweiten Ausbildungsjahres durch die IV war rechtswidrig, wie das Bundesgericht festgestellt hat. Die schlechte Nachricht: IV-Anlehen können nach wie vor verweigert werden. Zwei Fallbeispiele zeigen, was Hartnäckigkeit, Kreativität und Idealismus der Angehörigen bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven bewirken können.

Text: Susanne Schanda – Fotos: Vera Markus

Die Zwillingbrüder Damian und Simeon Hegglin aus Zug packen auf dem Bio-Bauernhof Warth in Morgarten mit an. Sei es bei der abendlichen Fütterung der Tiere, beim Flickern eines Zauns, in der Waschküche oder beim Vorbereiten des Zvieris. Sie sind 20 Jahre alt und fühlen sich in dem kleinen Familienbetrieb wohl. «Wir können das», sagen sie übereinstimmend und mit dem Stolz junger Hofmitarbeiter.

So rund ist es für die beiden nicht immer gelaufen. Geboren wurden die eineiigen Zwillinge mit dem Fragilen-X-Syndrom. Ihre körperliche und geistige Entwicklung ist verlangsamt, sie zeigen autistische Züge und reagieren auf Stress mit Blockaden. Da sie nicht lesen

und schreiben konnten, standen die Chancen für eine Lehre nach dem Abschluss der Heilpädagogischen Sonderschule in Zug vorerst schlecht. Doch die Eltern wollten ihren Söhnen die Möglichkeit geben, sich weiter zu entwickeln und machten sich auf die Suche. Während Jahren hatten sie beobachtet, dass Damian und Simeon sich in der Natur besonders wohlfühlten, gerne im Garten arbeiteten und in den Ferien beim Holzhacken halfen. So suchten sie eine Lehrstelle in der Landwirtschaft. Da sie im Kanton Zug nichts fanden, kamen die beiden Brüder im Sommer 2014 auf den Bauernhof Wagenburg in Aathal-Seegräben, der zum Verein Zürcher Eingliederung gehört. Dort konnten sie zusammen eine von der IV

unterstützte Lehre beginnen. Auf dem Hof arbeiten 14 Menschen mit Beeinträchtigung und Betreuende sowie die Bauersleute.

Die Lehre war vorerst auf ein Jahr beschränkt, doch sowohl die Eltern als auch der Lehrmeister wussten, dass dies nicht reicht. «Gerade Menschen mit geistiger Behinderung brauchen schon nur eine gewisse Zeit, bis sie in einer neuen Umgebung richtig ankommen», sagt Rita Hegglin, die Mutter der Zwillinge. «Die kompetente IV-Berufsberaterin kam auf den Hof, um sich ein Bild zu machen. Sie sprach sowohl mit dem Lehrmeister als auch mit uns und unseren Söhnen und unterstützte unseren Antrag auf ein zweites Lehrjahr, das schliesslich auch bewilligt wurde.» Einen Tag pro Woche wurden die Lehrlinge berufsspezifisch geschult, die anderen Tage arbeiteten sie in der Gärtnerei, im Stall, in der Küche, mit der Baugruppe oder auf dem Feld. Auch im zweiten Lehrjahr machten sie grosse Fortschritte, sodass sie bald auch gewisse Arbeiten selbstständiger erledigen konnten.

Einen Arbeitsplatz fanden sie auf dem Bio-Bauernhof Warth in Morgarten, auf dem sie schon während der Lehrzeit längere Praktika absolviert hatten. Sie teilen sich ein Zimmer im Bauernhaus und freuen sich mit Nicola, dem dritten Hofmitarbeiter mit Beeinträchtigung, ein gutes Arbeitsteam zu bilden. Wie glücklich sie dabei sind, lässt sich an ihren strahlenden Gesichtern ablesen – und an ihrem Arbeitseifer.

Damit die Bauersleute den Zwillingen die nötige Zeit und Betreuung widmen können, haben sie einen Betriebsassistenten für den Hof angestellt. Die Finanzierung dieses innovativen Arrangements konnte durch die Unterstützung des Vereins WABB (Wohnen und Arbeiten für Behinderte auf dem Bauernhof) gesichert werden. Eltern behinderter Kinder haben sich vor fünf Jahren zusammengeschlossen, um alternative Arbeitsmöglichkeiten im Kanton Zug zu realisieren. Längerfristig hoffen die Eltern der drei Hofmitarbeiter, dass die Finanzierung nicht mehr aus privaten Geldern mitgetragen werden muss.

Arbeit ist mehr als Rentabilität

In den letzten Jahren hat die IV jungen Menschen mit geistiger Behinderung die zweijährige Lehre oft verweigert, mit der Begründung, sie hätten mit ihren Fähigkeiten keine Aussicht auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder auf ein Einkommen mit rentenreduzierender Wirkung bei einer Tätigkeit in einer Werkstatt. Dies ist zu Unrecht geschehen, wie das Bundesgericht jetzt festgestellt hat.

Nach wie vor bleibt aber das Problem, dass manchen Menschen die Lehre ganz verweigert wird, weil ihre spätere Tätigkeit wirtschaftlich unerheblich sein werde. So geschehen bei Alexandra Bless aus Dürnten im Zürcher Oberland, die das Down-Syndrom hat. Nachdem sie dort die anthroposophische Schule St. Michael besucht hatte, wechselte sie mit 16 Jahren in die Werkstattschule nach Wetzikon, wohin sie jeweils selbstständig mit den öffentlichen Ver-



Auf den Leib geschneidert: Die Kunstausbildung für Alexandra Bless.

kehrsmitteln fuhr. Die Ausbildung bestand zur Hälfte aus Werken, zur Hälfte aus Unterricht. Als die Eltern anschliessend einen Antrag für eine Kostengutsprache für eine erstmalige berufliche Ausbildung stellten, wurde dieser von der IV mit der Begründung abgelehnt, dass die junge Frau auch nach einer Ausbildung kaum eine Arbeit «mit einem ausreichenden wirtschaftlichen Ergebnis» ausüben könne. Für die Familie Bless war dieser Entscheid unverständlich. «Für uns war immer klar, dass Alexandra eine berufliche Ausbildung braucht, und zwar eine, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht», sagt Elisabeth Bless, die Mutter der jungen Frau. Im Nachhinein sieht sie die damalige Ablehnung als Chance, denn nun nahmen sie die Sache selbst in die Hand. Alexandra zeigte Interesse und Talent für Kunst. Durch ihren Bruder, der an der Kunstschule Wetzikon einen Vorkurs für eine Grafiklehre machte, kam der Kontakt zum Leiter der Schule zustande. Dieser hatte zuvor noch nie mit behinderten Menschen zu tun, war aber trotzdem bereit, ein Konzept für eine Lehre für Menschen mit geistiger Behinderung zu erarbeiten.

Eine Lehre auf den Leib geschneidert

Aus dieser privaten Initiative ist eine vierjährige Lehre entstanden, in der Alexandra Malen, Gips giessen, Siebdruck, Zeichnen und Schneiden lernt. Jeweils montags besucht sie die Kunstschule in

Wetzikon, die übrigen Tage arbeitet sie im Atelier des Behindertenzentrums Wabe in Wald. Die Berufsbezeichnung lautet «Bildnerin». Alexandra ist glücklich und stolz auf diese Ausbildung, die ihr auf den Leib geschneidert wurde. Weniger glücklich ist die ganze Familie darüber, dass die IV nichts an diese Ausbildung bezahlt. «Die Hälfte zahlen wir, die andere Hälfte Alexandra aus ihrer Rente», sagt Elisabeth Bless. Doch sie lässt sich nicht beirren. Zusammen mit anderen Familien haben die Bless nun einen Verein gegründet, die «Kunstfabrik». Der Verein mietet in der Kunstschule einen Raum und stellt einen Heilpädagogen/Werklehrer an, der vier Arbeitsplätze für Menschen mit Lernbeeinträchtigung betreut. Dort werden einerseits Neigungen gefördert und Kompetenzen gebildet, andererseits Kunst- und Gebrauchsgegenstände produziert, die anschliessend verkauft werden. Auf die Stellen können sich Menschen mit Behinderung bewerben, sofern sie eine IV-Rente haben und selbstständig reisen können. Die Mitarbeitenden erhalten einen kleinen Lohn oder werden an einem allfälligen Gewinn beteiligt. Finanziert werden soll das Projekt über Spenden, Sponsoren und Gönner. Die 23-jährige Alexandra ist jetzt im vierten und letzten Lehrjahr. Ihre Bewerbung für eine Stelle in der Kunstfabrik hat sie bereits geschrieben.

Fazit aus diesen beiden Erfolgsgeschichten: Trotz widriger Umstände können in Einzelfällen dank dem unermüdlichen Einsatz und der Kreativität der Angehörigen gute Lösungen gefunden werden. Aber eigentlich müsste eine Berufsbildung für alle Menschen mit geistiger Behinderung möglich sein und von der IV getragen werden. ●

NEUERUNGEN

Seit Ende 2016 spricht die Invalidenversicherung (IV) die niederschweligen beruflichen Ausbildungen für junge Menschen mit Behinderung (IV-Anlehre/PrA) wieder grundsätzlich für eine Dauer von zwei Jahren zu. Aufgrund des IV-Rundschreibens 299 von 2011 bewilligte die IV zuvor oft nur eine einjährige Ausbildung, die nur dann um ein Jahr verlängert werden konnte, wenn gute Aussichten auf eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt erkannt wurden. Insieme hat sich stark dafür engagiert, dass gerade auch Menschen mit schweren Behinderungen ein zweites Ausbildungsjahr machen können und reichte 2011 zusammen mit Procap Schweiz und der Vereinigung Cerebral die Petition «Berufsbildung für alle» mit 100 000 Unterschriften ein. Auch die politischen Vorstösse von Christian Lohr und Insieme-Vorstandsmitglied Christine Bulliard zielten auf eine bessere Berufsbildung. Das Bundesgericht gab Ende November 2016 einer jungen Frau mit Trisomie 21 Recht. Diese hatte mit Unterstützung des Procap-Rechtsdienstes eine Beschwerde eingereicht, weil ihr die IV das zweite Jahr ihrer IV-Anlehre nicht bewilligt hatte. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat nach dem Urteil das Rundschreiben mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Damit werden in Zukunft von Anfang an wieder zweijährige Ausbildungen bewilligt. Berufsbildung auf der Insieme-Website: www.insieme.ch > politisches-engagement > berufliche-integration

«Bessere Voraussetzungen im Berufsleben»

Das Bundesgericht hat Ende 2016 der Beschwerde einer jungen Frau mit Trisomie 21 Recht gegeben, der die IV das zweite Ausbildungsjahr ihrer IV-Anlehre nicht bewilligt hatte. Christa Schönbacher, Co-Geschäftsführerin von Insieme Schweiz und Juristin, über Chancen und Knackpunkte bei der Berufsbildung.

Was bedeutet das Urteil des Bundesgerichts für die laufende IV-Revision?

Das Urteil des Bundesgerichts hat klar gezeigt, wie das IV-Gesetz zu verstehen ist. Die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt ist anderen Ausbildungen gleichgestellt. Das heisst konkret, dass das Recht auf eine Berufsbildung für alle be-

steht, unabhängig davon, ob jemand später im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt tätig ist. Insieme wehrt sich dagegen, dass dieser Grundsatz in der laufenden IV-Revision wieder aufgeweicht wird.

Seit Dezember 2016 gilt wieder, dass eine IV-Anlehre, bzw. Praktische Ausbildung (PrA) grundsätzlich zwei Jahre dauern soll. Insieme hat sich stark dafür eingesetzt.

Warum ist dies so wichtig?

Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung brauchen zum Lernen generell mehr Zeit als andere. Eine Lehre für sie sollte also nicht weniger lang, sondern im Gegenteil länger dauern. Mit einer längeren Ausbildung haben diese Menschen auch bessere Voraus-

setzungen in ihrem Berufsleben, sei dies im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt. Die Ausbildung gibt den jungen Menschen einen Rucksack an unterschiedlichsten Kompetenzen und Kenntnissen mit auf den Weg ins Arbeitsleben. Diese Fähigkeiten werden sich lebenslang positiv auswirken.

Was können Angehörige tun, deren Söhne oder Töchter seit 2011 nur eine einjährige IV-Anlehre bewilligt erhielten?

Wer zwischen 2011 und 2016 kein zweites Ausbildungsjahr zugesprochen erhielt, kann sich bei der IV-Stelle wieder anmelden und einen neuen Antrag stellen. Die Chancen, dass dieser bewilligt wird, sind nun wieder intakt.